

## Gesuch für Beiträge an die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung

Eltern, die mit den zu betreuenden Kindern in der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben und ihre Kinder in einer vom Kanton anerkannten Kindertagesstätte betreuen lassen, haben je nach Einkommen Anspruch auf Beiträge der Wohnsitzgemeinde. Die Tarifeinstufung wird gemäss dem steuerbaren Einkommen berechnet. Die Einstufung erfolgt jährlich durch das Steueramt der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil.

Namen und Vornamen Gesuchsteller

(Eltern bzw. des erziehungsberechtigten Elternteils)

\_\_\_\_\_

Adresse

\_\_\_\_\_

Telefon / Mobile

\_\_\_\_\_

Bankverbindung für Auszahlung (IBAN)

\_\_\_\_\_

Kinder mit Geburtsdatum

1.

\_\_\_\_\_

2.

\_\_\_\_\_

3.

\_\_\_\_\_

4.

\_\_\_\_\_

Kita / Institution

\_\_\_\_\_

Werden zur Berechnung der Beiträge keine oder unvollständige und/oder falsche Angaben geliefert oder folgt die Mitteilung der Änderungen der Einkommenssituation nicht oder verspätet, werden von der Gemeinde keine Beiträge ausgerichtet. Bereits ausbezahlte Beiträge werden zurückgefordert. Die Gemeinde behält sich im Falle eines Missbrauchs vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Gleichzeitig ermächtige ich die Finanzverwaltung Bütschwil-Ganterschwil, alle notwendigen Auskünfte bei den entsprechenden Stellen und Behörden einzuholen und die Steuerbehörde über die zugesprochenen Leistungen zu informieren.

Datum

Unterschrift Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Beilagen**

- Betreuungsvertrag
  - Bescheinigung der abgerechneten Quellensteuern
  -
- 

**Das Gesuch ist einzureichen an:**

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil, Finanzverwaltung, Innerfeld 21, 9606 Bütschwil

Bei Fragen steht Ihnen die Ratskanzlei, 071 982 82 21, [info@buetschwil-ganterschwil.ch](mailto:info@buetschwil-ganterschwil.ch), gerne zur Verfügung.

**Vom Steueramt Bütschwil-Ganterschwil auszufüllen**

Tarifstufe	Gemeinsames steuerbares Einkommen	Tarifstufe	Gemeinsames Steuerbares Einkommen
1	bis Fr. 20'000.-	6	bis Fr. 70'000.-
2	bis Fr. 30'000.-	7	bis Fr. 80'000.-
3	bis Fr. 40'000.-	8	bis Fr. 100'000.-
4	bis Fr. 50'000.-	9	ab Fr. 100'000.-
5	bis Fr. 60'000.-		